



An die

Bergische Universität Wuppertal

Studierendensekretariat (studsek@uni-wuppertal.de)

Internationales Studierendensekretariat (intsek@uni-wuppertal.de)

42097 Wuppertal

Mitteilung einer Schwangerschaft

Das ab dem 1.1.2018 in Kraft getretene Mutterschutzgesetz (MuSchG) beinhaltet die Ausweitung des Geltungsbereichs hinsichtlich der geschützten Personengruppen nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 MuSchG (Schülerinnen und Studentinnen).

Nach § 15 MuSchG soll eine Studentin ihre Schwangerschaft und den Tag der Entbindung der Hochschule mitteilen, sobald sie weiß, dass sie schwanger ist.

Ebenfalls soll eine stillende Studentin der Hochschule unverzüglich mitteilen, dass sie stillt. Auf die Schutzbestimmungen des MuSchG können Studentinnen sich nur berufen, wenn sie der Hochschule angezeigt haben, dass sie schwanger sind oder stillen. Es erfolgt eine Mitteilung an die Aufsichtsbehörde gem. § 27 MuSchG.

Matrikelnummer: _____

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Voraussichtlicher Geburtstermin: _____

Als Nachweis ist beizufügen:

- Studienbescheinigung
- Kopie des Mutterpasses oder alternativ

sonstiger Nachweis, und zwar: _____

Kein Beschäftigungsverhältnis mit der Bergischen Universität Wuppertal:

Hiermit bestätige ich, dass ich keine Beschäftigung an der Bergischen Universität Wuppertal ausübe (z. B. als studentische Hilfskraft).

HINWEIS: Bei einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis ist die/der jeweilige Vorgesetzte und die Personalabteilung (Dez. 4) zu informieren.



Name des/r Studiengangs/Teilstudiengänge:

Name der Fakultät/en:

Name der geplanten Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Laborpraktika, andere Praktika etc.) im Zeitraum der Schwangerschaft/Stillzeit sowie Name der/des Lehrverantwortlichen:

Ich gebe folgende Erklärung ab:

- Ich gebe keine Erklärung ab.
- Ich erkläre mich ausdrücklich zum Tätigwerden im Rahmen meines Studiums in der Schutzfrist **vor der Entbindung** bereit.
- Ich verlange ausdrücklich, dass die Universität mich in der Schutzfrist **nach der Entbindung** im Rahmen meines Studiums tätig werden lässt.

Für sämtliche Erklärungen gilt:

1. Die Gefahrstoffverordnung u. ä. Schutzvorschriften gelten weiter!
2. Jede dieser Erklärungen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Studierendensekretariat/Akademischen Auslandsamt schriftlich widerrufen werden.

Mit der Abgabe dieser Mitteilung erkläre ich, dass ich auch die betroffenen Lehrkräfte über meine Schwangerschaft unmittelbar informieren werde.

Ort, Datum, Unterschrift der Studentin



Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

- **Informationen und Beratung**
Familienbüro
Frau Gierth
Raum: K.12.30-35
Tel.: 0202 439-5041
familienbuero@uni-wuppertal.de
<https://www.familienbuero.uni-wuppertal.de/>
- **Gefährdungsbeurteilung und Beratung
bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**
Dezernat 5, Abteilung 5.5: Herr Ueberholz
Raum: L.10.08
Tel.: 0202 439-5002
arbeitsschutz@uni-wuppertal.de
<https://www.dez5.uni-wuppertal.de/de/wir-ueber-uns/abteilung-55.html>
- **Mitteilung einer Schwangerschaft** sowie
Beantragung einer Beurlaubung aufgrund einer Schwangerschaft
 - für Deutsche und Bildungsinländer:
Studierendensekretariat (am Haupteingang)
Tel.: 0202 439-5000
studsek@uni-wuppertal.de
 - für Bildungsausländer:
Internationales Studierendensekretariat
Gebäude U, Ebene 11
intsek@uni-wuppertal.de
- **Nachteilsausgleich**
Zentrales Prüfungsamt -
Frau Vetter
Raum: S.10.14
Tel.: 0202 439-2639
<https://www.zpa.uni-wuppertal.de/>
- **Rechtliche Fragen**
Dezernatsleitung 3 Akademische und studentische Angelegenheiten
Herr Lutz
Tel.: 0202-439-2172
klutz@uni-wuppertal.de